

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 07.09.2021
(11. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	5
1 Einwohnerfragestunde	5
2 Ständiger Tagesordnungspunkt: Digitalisierung in Schulen	5
3 Einschränkung der Aufnahme auswärtiger Schüler an der Schulform Gymnasium gem. § 46 Abs. 6 Schulgesetz NRW Vorlage: FB3/1381/2021	5
4 Einschränkung der Aufnahme auswärtiger Schüler an der Schulform Grundschule gem. § 46 Abs. 6 Schulgesetz NRW und Festlegung der Zügigkeit gem. § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW Vorlage: FB3/1382/2021	6
5 Schulentwicklungsplanung	7
5.1 Machbarkeitsstudien Grundschulen entsprechend Gutachten Fr. Lexis	8
5.2 Verfahrensoptionen Schulentwicklung weiterführende Schulen	8
6 Sachstand Schulbetrieb im 1. Schulhalbjahr 2021/22	8
7 DFB-Stützpunkt Stadion Am Eisenbrand Vorlage: FB3/1380/2021	9
8 Anträge	10
8.1 Antrag der SPD-Fraktion - Änderung der Tagesordnung	10
8.2 Antrag der SPD-Fraktion - Schulentwicklungsplanung	10
9 Anfragen	10
10 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	10
11 Termin der nächsten Sitzung: 23. November 2021	11
12 Verschiedenes	11

Sitzungsort: Städt. Realschule Osterath, Görresstr. 6, 40670 Meerbusch, Aula! Zutritt nur für Geimpfte/Getestete/Genesene!

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
 Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Jonas Kräling Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Herr Hans Jürgen Denecke	Ratsmitglied	
Frau Marlis Docktor	Ratsmitglied	
Herr Max Pricken	Ratsmitglied	
Frau Petra Schoppe	Ratsmitglied	
Herr Wolfgang Schwenzer	Sachkundiger Bürger	Vertretung für Frau Ilona Appel
Herr Stephan Söhngen	Sachkundiger Bürger	Vertretung für Herrn Andreas Harms

von der SPD-Fraktion

Herr Michael Billen	Ratsmitglied
Frau Christa Kohn	Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Ralph Jörgens	Ratsmitglied
Herr Karl Trautmann	Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dario Dammer	Ratsmitglied	
Frau Silke Hülsemann	Ratsmitglied	
Frau Leoni Kanders	Ratsmitglied	
Herr Jürgen Peters	Ratsmitglied	Vertretung für Herrn Christoph Weigele – bis TOP 5 – 18.10. Uhr

von der Fraktion UWG/Freie Wähler

Frau Elke Mertens	Sachkundige Bürgerin	Vertretung für Frau Daniela Glasma- cher
-------------------	----------------------	---

von der Fraktion Die Fraktion

Herr Christian Jeckel	Sachkundiger Bürger
-----------------------	---------------------

Beratende Mitglieder

Frau Antje Schwarzburger	Schulpflegschaft
Frau Anne Weddeling-Wolff	Vertreter der Schulen
Herr Peter Dietz	Stadtspartverband
Herr Klaus Heesen	Vertreter der Schulen
Frau Dr. Stefanie Höttecke	Katholische Kirchengemeinden

von der Verwaltung

Frau Ute Piegeler	Bereichsleiterin Fachbereich 3
Herr Frank Maatz	Erster Beigeordneter

Gäste

Herr Christoph Schröder

Schulamt Rhein-Kreis Neuss

Schriftführer

Herr Holger Wegmann

Fachbereich 3

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Frau Ilona Appel

Ratsmitglied

Herr Andreas Harms

Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Christoph Weigele

Ratsmitglied

von der Fraktion UWG/Freie Wähler

Frau Daniela Glasmacher

Ratsmitglied

Beratende Mitglieder

Herr Wilfried Pahlke

Evangelische Kirchengemeinde

Herr Zacharias Schalley

Ratsmitglied

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende Ratsherr Kräling die form- und fristgerechte Einladung fest. Anschließend verpflichtet er den Sachkundigen Bürger Söhngen und die beratende Vertreterin der kath. Kirche, Frau Dr. Höttecke.

Im Anschluss daran berät der Ausschuss über den Antrag der SPD-Fraktion (TOP 8) zur Änderung der Tagesordnung.

Ratsherr Billen erläutert den Antrag dahingehend, dass der SPD-Fraktion anderslautende Informationen aus der Nachbarstadt Krefeld, als in den Beschlussvorlagen genannten, vorliegen. Diese Informationen würden eine jetzige Abstimmung unnötig machen.

Auf Bitte des Ausschusses erklärt Erster Beigeordneter Maatz den Sachverhalt. Die Stadt Krefeld in Person des Fachbereichsleiters Schule sei auf die Schulverwaltung Meerbusch zugekommen. In mehreren Gesprächen wurde dargelegt, dass es der Stadt Krefeld nicht mehr möglich sei, wie im bisherigen Umfang Meerbuscher Schülerinnen und Schüler an den dortigen Gymnasien aufzunehmen. Bereits seit 2017 verfüge Krefeld über einen Beschluss nach § 46 Abs. 6 Schulgesetz, habe diesen bis dato aber nicht anwenden müssen. Jetzt habe die Stadt Krefeld ebenso wie die Stadt Meerbusch steigende Schülerzahlen zu verzeichnen und müsse entsprechend darauf reagieren. Für das Schuljahr 2021/22 sei die Stadt Krefeld mit der Bildung einer einmaligen Mehrklasse am Gymnasium Fabritianum der Stadt Meerbusch entgegengekommen, für das Schuljahr 2022/23 ginge dies nicht mehr.

Ratsherr Billen berichtet davon, dass der Stadtdirektor der Stadt Krefeld, Herr Schön, erklärt habe, dass man weiterhin Meerbuscher Schülerinnen und Schüler aufnehmen werde. Erster Beigeordneter Maatz erklärt, dass dies im Rahmen der Aufnahmekapazität durchaus weiterhin möglich sei. Im Falle eines Anmeldeüberhangs jedoch werde die Stadt Krefeld vorrangig Krefelder Schülerinnen und Schüler aufnehmen.

Nach kurzer Diskussion lässt der Vorsitzende Ratsherr Kräling über den Änderungsantrag abstimmen.

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU (7)		7	
Bündnis 90 / Die Grünen (4)		4	
FDP (2)		2	
SPD (2)	2		
UWG/Freie Wähler (1)		1	
Die Fraktion (1)		1	
Gesamt (17)	2	15	

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Es meldet sich eine Einwohnerin aus Lank-Latum und stellt die folgende Frage. Sie sei Mutter zweier schulpflichtiger Kinder und möchte wissen, ob die Stadt Meerbusch für Übergangslösungen im Bereich der Luftreinigungsgeräte in den Grundschulen sorgen würde, bis die avisierten, fest installierten Geräte eingebaut seien.

Erster Beigeordneter Maatz antwortet, ihm sei die Einwohnerin bekannt, da sie diese Fragen schon in Telefonaten und E-Mails an die Verwaltung gerichtet habe. Auch heute könne er nur die gleichen Antworten geben, nämlich, dass man sich weiterhin an die Empfehlungen des Bundesumweltamtes halte, die regelmäßiges Lüften über die Fensteranlagen als ausreichend ansehe. Derzeit gebe es zwei Förderprogramme des Landes, eines für mobile Geräte, welche jedoch nur gefördert werden, wenn sie in Räumen mit schlechter Belüftungsmöglichkeit eingesetzt werden. Derartige Klassenräume gebe es in Meerbusch nicht. Das zweite Förderprogramm zielle auf fest installierte Luftreinigungsgeräte in Klassenräumen ab. Hierzu habe man einen Antrag gestellt und inzwischen auch einen Förderbescheid in Höhe von 4,3 Millionen Euro erhalten. Die Ausschreibung für diese Anlagen erfolgte im Herbst, mit dem Beginn der Maßnahme kann Anfang des Jahres 2022 gerechnet werden.

Die Einwohnerin stellt eine weitere Frage. Sie möchte wissen, ob es möglich sei, mobile Geräte aufzustellen, welche durch Elterninitiativen finanziert würden.

StVD'in Piegeler antwortet, dass dies grundsätzlich möglich sei, jedoch müssten die Geräte bzw. deren Datenblätter und TÜV-Zertifikate erst geprüft werden. Zudem müssten die Spender eine Erklärung unterschreiben, dass sie sämtliche Folgekosten wie z.B. Wartung und Reparatur übernehmen. Die Verantwortung für die Geräte lägen ausschließlich beim Spender.

2 Ständiger Tagesordnungspunkt: Digitalisierung in Schulen

Erster Beigeordneter Maatz erläutert den Stand der Dinge. Zum 01.08.2021 sei der endgültige Wechsel des IT-Dienstleisters, vom KRZN zur ITK Rheinland, vollzogen worden. Man habe zum 01.08.2021 einen neuen Mitarbeiter für die Schulverwaltung in Sachen Schul-IT eingestellt. Derzeit würden alle Schulen mit weiterer Präsentationstechnik für ca. 760.000 € ausgestattet, diese Maßnahme werde Ende 2021 abgeschlossen sein.

Für 2022 seien noch ca. 150.000 € aus dem Digitalpakt übrig. Diese Fördermittel würden überwiegend für die Erneuerung von Informatik-Räumen und sonstige „digitale Wünsche“ wie z. B. Robotik-Einheiten o.ä. eingesetzt.

3 Einschränkung der Aufnahme auswärtiger Schüler an der Schulform Gymnasium gem. § 46 Abs. 6 Schulgesetz NRW Vorlage: FB3/1381/2021

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Gemäß § 46 Abs. 6 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen wird Schülerinnen und Schülern aus anderen Gemeinden, die in ihrer Wohnsitzgemeinde eine Schule der Schulform Gymnasium besuchen können, die Aufnahme an einem städtischen Gymnasium in Meerbusch verweigert, solange die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität übersteigt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, im berechtigten Einzelfall auf Antrag der Schulleitung Ausnahmen zuzulassen.

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU (7)	7		
Bündnis 90 / Die Grünen (4)	3		1
FDP (2)	2		
SPD (2)		2	
UWG/Freie Wähler (1)	1		
Die Fraktion (1)	1		
Gesamt (17)	14	2	1

StVD'in Piegeler erläutert die Vorlage und erklärt den Werdegang der Gespräche mit der Stadt Krefeld. Entscheidend sei aus ihrer Sicht, dass es beim Beschluss nach § 46 Abs. 6 SchulG darum gehe, die eigenen Kinder beschulen zu können. Im vergangenen Jahr habe man aufgrund von Anmeldeüberhängen am Städt. Meerbusch-Gymnasium das Losverfahren unter allen Anmeldungen durchführen müssen. Dies habe dazu geführt, dass Schülerinnen und Schüler aus Meerbusch abgelehnt wurden und Krefelder Schülerinnen und Schüler einen Platz am SMG erhielten. Dies habe zu großem Unmut in der Bevölkerung geführt. Es ginge beim vorgelegten Beschlussvorschlag lediglich darum, eine gleichlautende Beschlusslage mit den Nachbarstädten zu schaffen. Dort lägen diese Beschlüsse bereits seit Jahren vor.

Ratsherr Jörgens bedankt sich für die gute Erläuterung und sieht seine Fragen als beantwortet an. Seine Fraktion werde den Beschlussvorschlägen in TOP 3 und 4 folgen. Ratsherr Dammer sieht noch Klärungsbedarf und stellt einen Vertagungsantrag. Aus Sicht der CDU-Fraktion sei dies nicht notwendig, erklärt Ratsfrau Schoppe.

Erster Beigeordneter Maatz betont, dass man mit den Vorlagen in die Ratssitzung am 28.10.21 gehen wolle und insbesondere wegen der Städt. Pastor-Jacobs-Schule und dem anstehenden Anmeldeverfahren eine Entscheidung notwendig sei.

Der Vorsitzende Ratsherr Kräling lässt über den Vertagungsantrag abstimmen, dieser wird mit 11 Nein-Stimmen bei 6 Ja-Stimmen abgelehnt. Im Anschluss daran wird die Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen.

4 Einschränkung der Aufnahme auswärtiger Schüler an der Schulform Grundschule gem. § 46 Abs. 6 Schulgesetz NRW und Festlegung der Zügigkeit gem. § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW Vorlage: FB3/1382/2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Gemäß § 46 Abs. 6 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen wird Schülerinnen und Schülern aus anderen Gemeinden, die in ihrer Wohnsitzgemeinde eine Schule der Schulform Grundschule besuchen können, die Aufnahme an einer städtischen Grundschule in Meerbusch verweigert, solange die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität übersteigt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, im berechtigten Einzelfall auf Antrag der Schulleitung Ausnahmen zuzulassen.

2. Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Gemäß § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW wird die Zügigkeit der Städt. Pastor-Jacobs-Schule ab dem Schuljahr 2022/23 auf zwei Züge festgelegt.

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU (7)	7		
Bündnis 90 / Die Grünen (4)	4		
FDP (2)	2		
SPD (2)		2	
UWG/Freie Wähler (1)	1		
Die Fraktion (1)	1		
Gesamt (17)	15		

Die inhaltliche Diskussion wurde unter TOP 3 geführt.

5 Schulentwicklungsplanung

StVD'in Piegeler erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation (*Anm. des Schriftführers: der Niederschrift beigelegt*) den aktuellen Stand im Bereich der Schulentwicklungsplanung und beantwortet anschließend die Fragen aus dem Ausschuss.

Ratsherr Billen fragt, ob nicht auch die Möglichkeit bedacht werden müsse, dass Städt. Meerbusch-Gymnasium abzureißen und neu zu bauen. Ratsfrau Kohn unterstützt diese Idee, da bereits die Gutachterin vom unzureichenden Zustand des Schulgebäudes berichtet habe.

StVD'in Piegeler erklärt, dass Dipl.-Ing. Klein als Leiter des Service Immobilien hierzu gesagt habe, dass er nach einer Voruntersuchung des Gebäudes zum Ergebnis gekommen sei, dass aufgrund der Gebäudestruktur und der Statik eine erhebliche Flexibilität zur Veränderung der Räumlichkeiten gegeben sei. Dies mache einen Neubau unnötig.

Erster Beigeordneter Maatz erklärt, dass bereits im Arbeitskreis Schulentwicklung darüber diskutiert worden sei, dass aufgrund des Volumens der anstehenden Maßnahmen ein erheblicher Handlungsdruck auf Rat und Verwaltung laste. Der Verwaltungsvorstand habe vor kurzem den Neubau einer Grundschule in Monheim besichtigt und dort wurde erklärt, dass es vom Beginn der Planung bis zur Fertigstellung 6 Jahre gedauert habe. Diese Zeit habe man in Meerbusch schlichtweg nicht.

Ratsherr Dammer hält die vorgetragene Alternative 1 für schlüssig, ist sich aber nicht im Klaren darüber, warum die Variante „Neubau einer zweiten Gesamtschule“ so kategorisch ausgeschlossen werde. Die Prognosezahlen würden dies grundsätzlich möglich machen. StVD'in Piegeler stimmt zu, jedoch habe neben der Verwaltung auch die Schulaufsicht den Betrieb einer vierten Oberstufe in

einer Stadt wie Meerbusch als nahezu unmöglich angesehen. Falls der Schulträger über eine Bedürfnisabfrage bei den Eltern den Bau einer neuen Gesamtschule feststelle, könne die Schulaufsicht nicht entgegenwirken. Es müsse an dieser Stelle erneut klar gesagt werden, dass eine Bedürfnisabfrage der Eltern im Ergebnis den Schulträger rechtlich bindet. Falls das Bedürfnis nach einer zweiten Gesamtschule festgestellt werden würde, müsse der Schulträger diese errichten und könne sich nicht mit dem Verweis auf knappe Haushaltsmittel dagegen entscheiden.

Ratsherr Jörgens betont, dass man für die Beschlusslage der weiterführenden Schulen noch ein wenig Zeit habe, er mache sich jedoch Sorgen im Bereich der Grundschulen, insbesondere für den immer noch nicht geklärten Prozess für den Bau der Schule auf dem Gelände Böhler II. Erster Beigeordneter Maatz verweist darauf, dass sein Dezernat und der Fachbereich 3 an den Verhandlungen zwischen dem Dezernat III und dem Eigentümer des Grundstückes nicht beteiligt seien. Aufgrund der nicht vorliegenden vertraglichen Festlegungen sei der gemeinsame Ausschuss mit dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften am 22.09.21 abgesagt worden. Man müsse nun eine neue Terminierung abwarten.

Ratsherr Billen fragt nach, ob die Verwaltung in den Gesprächen mit der Stadt Krefeld auch die Inhalte des SPD-Antrags (*Anm. des Schriftführers: TOP 8 - Bau einer gemeinsamen Gesamtschule*) zur Sprache gekommen seien. Erster Beigeordneter Maatz erklärt, dass man mit der Stadt Krefeld gute nachbarschaftliche Beziehungen pflege und man sich regelmäßig austausche. Unabhängig vom SPD-Antrag werde man auch dieses Thema diskutieren, jedoch müsse man hierbei auch die unterschiedlichen Interessenslagen berücksichtigen. Es mache wenig Sinn, einen fünften Schulstandort zu errichten, um dann eventuell vorhandene Strukturen zu zerstören.

Daraufhin zieht Ratsherr Billen den Antrag zurück.

5.1 Machbarkeitsstudien Grundschulen entsprechend Gutachten Fr. Lexis

Diskussion wurde unter TOP 5 geführt.

5.2 Verfahrensoptionen Schulentwicklung weiterführende Schulen

Diskussion wurde unter TOP 5 geführt.

6 Sachstand Schulbetrieb im 1. Schulhalbjahr 2021/22

Erster Beigeordneter Maatz berichtet, dass seit dem Schulstart zum Schuljahr 2021/22 alle Meerbuscher Schulen wieder in Präsenz unterrichten. Derzeit gebe es auf Bundesebene Bestrebungen, die Quarantäne-Regelungen für Schülerinnen und Schüler zu vereinfachen.

Schulrat Schröder kann aktuell davon berichten, dass das Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss Änderungen beschlossen habe. Nunmehr können sich Schülerinnen und Schüler, die mit positiv getesteten Personen Kontakt hatten, nach 5 Tagen freitesten und müssen nicht mehr für 14 Tage in Quarantäne. Dies gelte auch für Schülerinnen und Schüler, die sich bereits in Quarantäne befänden.

7 DFB-Stützpunkt Stadion Am Eisenbrand
Vorlage: FB3/1380/2021

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt, dem Deutschen Fußball-Bund (DFB) einen dauerhaften Stützpunkt im Stadion Am Eisenbrand zur Förderung von Fußballerinnen und Fußballern der Altersklassen U12 bis U15 einzuräumen und beauftragt die Verwaltung, den beigefügten Vertrag abzuschließen.

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU (7)	7		
Bündnis 90 / Die Grünen (4)	1		2
FDP (2)	1	1	
SPD (2)	2		
UWG/Freie Wähler (1)	1		
Die Fraktion (1)	1		
Gesamt (17)	13	1	2

Ratsherr Trautmann erklärt, dass man grundsätzlich mit der Beschlussvorlage einverstanden sei, es jedoch noch Klärungsbedarf gebe. Zum einen möchte er wissen, ob der im Jahr 2018 formulierte Bedarf an Trainingszeiten des FC Büberich einem solchen Vertrag nicht entgegenstehen würde. Zum anderen stelle sich die Frage, ob die neuen Regelungen mit dem GWR Büberich abgestimmt seien. Auch sei aus Sicht seiner Fraktion die vertragliche Regelung zum Nachteil für die Stadt Meerbusch, insbesondere beim Kündigungsrecht und dem zu geringen Entgelt.

StVD'in Piegeler antwortet, dass mit der Fertigstellung des Kunstrasenplatzes im Jahr 2018 der Bedarf an Trainingszeiten des FC Büberich und der anderen Vereine im Stadion Am Eisenbrand gedeckt sei. Der GWR Büberich sei nicht beteiligt, da dieser ausschließlich den Hockey-Kunstrasenplatz nutze, der von der neuen Regelung nicht betroffen sei. Man könne die Beteiligung jedoch nachholen. Sie verweist auf den beispielhaften Charakter des Vertragsentwurfes. Es müsse jedem klar sein, dass der DFB sich umgehend andere Partner suchen werde, wenn die Stadt Meerbusch nicht willens sei, einen solchen Vertrag abzuschließen.

Ratsherr Billen betont, dass es bei diesem Vertrag nicht um üppige Entgelte ginge, sondern um eine ausgezeichnete Möglichkeit, mit einem Leuchtturmprojekt die Stadt Meerbusch zu bewerben.

Ratsherr Trautmann sei bereit, der Vorlage zuzustimmen unter der Voraussetzung, dass die Verwaltung versuche, die Bedingungen für die Stadt Meerbusch noch zu verbessern. StVD'in Piegeler sagt dies zu.

Anschließend lässt der Vorsitzende Ratsherr Kräling über die Vorlage abstimmen.

8 Anträge

8.1 Antrag der SPD-Fraktion - Änderung der Tagesordnung

Der Antrag wurde vor Eintritt in die Tagesordnung behandelt.

8.2 Antrag der SPD-Fraktion - Schulentwicklungsplanung

Ratsherr Billen zieht den Antrag in der Diskussion unter TOP 5 zurück.

9 Anfragen

Erster Beigeordneter Maatz erklärt, die Antwort dem Protokoll beizufügen.

Anmerkung des Schriftführers:

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass die vielfältigen Angebote im Bereich Seniorensport durch die Sportvereine, Verbände, private Anbieter, Volkshochschule und die Bereitstellung der Bewegungsparks im Stadtgebiet völlig ausreichend sind.

10 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

StVD'in Piegeler berichtet vom Förderprogramm „Extra-Zeit Lernen“. Man habe den Schülerinnen und Schülern in den Grundschulen schulbegleitend und in den weiterführenden Schulen in den Sommerferien ein Angebot machen können, pandemiebedingte Defizite aufzuholen. Hierfür habe man sich Kooperationspartner wie die Deutsche Schülerhilfe, den OBV Meerbusch und die Städtische Volkshochschule sichern können. Leider seien die Angebote nicht 100%ig von den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten wahrgenommen worden, dies könne jedoch auch nicht erwartet werden, da der zeitliche Umfang mit mindestens 2 x 3 Stunden je Kurs intensiv sei.

Sie könne davon berichten, dass die Bezirksregierung Düsseldorf einen neuen Zuwendungsbescheid für den Zeitraum bis zum 31.12.2021 angekündigt habe. Die Maßnahme könne somit fortgeführt werden.

Erster Beigeordneter erklärt, den restlichen Bericht der Verwaltung dem Protokoll beizufügen.

Anmerkung des Schriftführers:

Förderprogramm Extra-Geld (Bescheid des Landes vom 27.08.2021)

Die Stadt Meerbusch erhält 396.304,00 €. Die Maßnahme läuft bis zum 31.12.2022. Ein Abruf der Mittel soll ab September 2021 möglich sein.

Davon:

30 % erhalten die Schulen direkt als sogenanntes Schulbudget. Hiervon können zum Beispiel bezahlt werden:

- *Besuch außerschulischer Lernort*
- *Aktivitäten die das Lernen miteinander stärken*
- *Anschaffung von Fördermaterialien*
- *Anschaffung von Lizenzen für digitales Lernen*
- *Kooperationen mit externen Partnern usw....*

30% für Bildungsgutscheine

Das Verfahren ist derzeit seitens des Landes noch in Bearbeitung und daher nicht bekannt. Angedacht ist, dass die Schulen Gutscheine über Nachhilfe verteilt und diese Gutscheine dann bei diversen Trägern eingelöst werden können.

40% Schulträgerbudget

Sicherung und Schaffung ggf. auch schulübergreifender lokaler und regionaler Angebote zur Aufarbeitung von fachlichen und psychosozialen Lernrückständen und Aufholbedarfen in Kooperation mit externen Bildungsanbietern.

Die Mittel aus dem Schulträgerbudget können auch zur Aufstockung der Schulbudgets und der Bildungsgutschien dienen.

Hierzu erfolgt noch eine Abstimmung mit den Schulleitungen.

Impfaktion gegen Covid 19

Ein mobiles Impfteam des Impfzentrums des Rhein-Kreises Neuss hat am 04.09.2021 eine Impfaktion im Mataré-Gymnasium für alle weiterführende Schulen angeboten.

106 Schüler/innen nahmen das Angebot an. Laut Impfzentrum ein sehr guter Erfolg, in anderen Städten hätten erheblich weniger Schüler/innen ein solches Angebot angenommen.

11 Termin der nächsten Sitzung: 23. November 2021

12 Verschiedenes

StVD'in Piegeler berichtet davon, dass der Auftrag für den Bau der Skateranlage in Meerbusch-Strümp erteilt werden konnte und sich im Rahmen des Budgets bewegt. Der Baubeginn sei für den 15.11.2021 geplant.

Meerbusch, den 13. September 2021

Jonas Kräling
Ausschussvorsitzender

Holger Wegmann
Schriftführer